

Fristen für die Wahl zum Rat des Zentralinstituts „Institut für Katholische Theologie“ am 10.01.2023:

Fristen werden gemäß § 13 Abs. 1 HUWO durch die akademischen Weihnachtsferien (19.12.2022 bis 31.12.2022) gehemmt.

Wahlbekanntmachung:	02.11.2022
Abgabe der Wahlvorschläge bis:	23.11.2022, 15 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	25.11.2022
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	30.11.2022, 15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wahlberechtigtenverzeichnisse:	30.11.2022 bis 14.12.2022, 15 Uhr
Einspruchsfristen gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen bis:	14.12.2022, 15 Uhr
Schließung der Wahlberechtigtenverzeichnisse:	04.01.2023, 15 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	14.12.2022, 15 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen:	spätestens am 16.12.2022

WAHL: 10.01.2023

Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	voraussichtlich am 12.01.2023
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werktagen nach Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis:	voraussichtlich am 18.01.2023

Fristen für die Wahl der dezentralen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin am Zentralinstitut „Institut für Katholische Theologie“ (IKT) am 10.01.2023:

Fristen werden gemäß § 13 Abs. 1 HUWO durch die akademischen Weihnachtsferien (19.12.2022 bis 31.12.2022) gehemmt.

Wahlbekanntmachung:	02.11.2022
Abgabe der Wahlvorschläge bis:	23.11.2022, 15 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	voraussichtlich am 25.11.2022
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	30.11.2022, 15 Uhr
Einsichtnahme in die Wahlberechtigtenverzeichnisse:	12.12.2022 bis 14.12.2022, 15 Uhr
Einspruchsfristen gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen bis:	14.12.2022, 15 Uhr
Schließung der Wahlberechtigtenverzeichnisse:	04.01.2023, 15 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	14.12.2022, 15 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen:	spätestens am 16.12.2022

WAHLEN: 10.01.2023

Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	voraussichtlich am 14.01.2023
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werkzeuge nach Veröffentlichung der Wahlergebnisse (15 Uhr)
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis:	voraussichtlich am 18.01.2023

Fristen für die Wahl zum Akademischen Senat/Konzil am 10.01.2023:

Fristen werden gemäß § 13 Abs. 1 HUWO durch die akademischen Weihnachtsferien (19.12.2022 bis 31.12.2022) gehemmt.

Wahlbekanntmachung:	02.11.2022
Abgabe der Wahlvorschläge bis:	23.11.2022, 15 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	25.11.2022
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	30.11.2022, 15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wahlberechtigtenverzeichnisse:	30.11.2022 bis 14.12.2022, 15 Uhr
Einspruchsfristen gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen bis:	14.12.2022, 15 Uhr
Schließung der Wahlberechtigtenverzeichnisse:	04.01.2023, 15 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	14.12.2022, 15 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen:	spätestens am 16.12.2022

WAHL: 10.01.2023

Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	voraussichtlich am 12.01.2023
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werktagen nach Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis:	voraussichtlich am 18.01.2023